



Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

Keine Streichung von Lehrerstellen zum kommenden Schuljahr

Drucksache 17/ 2024

Der Landtag wolle beschließen:

Die Hälfte der Lehrerstellen, die aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen bei gleichbleibenden Indikatoren der Unterrichtsversorgung rechnerisch entbehrlich wären, soll in den Schulen verbleiben, um qualitative Verbesserungen wie Binnendifferenzierung, Inklusion, Ganztagsschulangebote u.a. zu ermöglichen und zu sichern.

Begründung:

Die steigenden Herausforderungen an ein inklusives Schulwesen mit längerem gemeinsamem Lernen, wie es inzwischen in den meisten Bundesländern gesetzlich verankert wurde, sind nicht zu bewältigen, wenn in diese zusätzlichen Aufgaben nicht zusätzliches Personal investiert wird. Die damalige Koalition aus CDU und SPD hatte deshalb in der 16. Legislaturperiode beschlossen, nur die Hälfte der demographischen Rendite zur Sanierung des Landeshaushaltes zu verwenden. Bei den Beratungen zum Doppelhaushalt für die Jahre 2011/12 wurden Anträge in diesem Sinne gestellt, u.a. von der Fraktion der SPD mit Umdruck 17/1573, S. 26 und 31. Zwar wurden diese Anträge abgelehnt, doch zeigen die aktuellen Diskussionen eine Annäherung der Positionen in dieser Frage.

Martin Habersaat
und Fraktion